

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Teilnehmer» genannt) und der J.H.Keller AG Automobile.

1. Die JHK Pointkarte ist eine Kundenkarte, welche von J.H.Keller AG Automobile an alle als Detailkunden registrierten Personen (Code 15) über 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz gratis abgegeben wird. Sämtliche Rechte in Zusammenhang mit der JHK Pointkarte gelten ausschliesslich gegenüber J.H.Keller AG Automobile, Vulkanstr.120, Postfach, 8048 Zürich. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der J.H.Keller AG Automobile. Sie kann, ohne Angaben von Gründen, jederzeit gesperrt und/oder eingezogen werden.
2. Der Antragsteller wird durch die Zustellung der Karte Teilnehmer am JHK Pointkarten Programm. Mit der ersten Verwendung der JHK Pointkarte anerkennt der Teilnehmer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche Teilnehmer, die während 24 Monaten die JHK Pointkarte nicht mehr eingesetzt haben, werden vom Programm (unter Verlust der angesammelten JHK Pointkarte Punkte) ausgeschlossen.
3. Die mit jedem Einkauf erworbenen Punkte werden automatisch auf dem entsprechenden JHK Pointkarte Punktekonto gutgeschrieben. Die jeweilige Punktegutschrift bemisst sich nach der Höhe des Einkaufsbetrages bis max. 10'000 Punkte.
In Fällen höherer Gewalt und/oder bei Ausfall der Technik kann J.H.Keller AG Automobile die Gutschrift von Punkten vorübergehend aussetzen. Eine nachträgliche Gutschrift solcherart nicht gutgeschriebener Punkte ist ausgeschlossen.
4. Im Internet www.jhkellerag.ch/jhkpoints kann sich der Teilnehmer über seinen aktuellen Punktestand informieren. Erfolgt eine solche Abfrage, anerkennt der Teilnehmer den Punktestand, sofern er nicht innert 14 Tagen schriftlich Einsprache erhebt.
5. Mit den gesammelten Punkten kann der Teilnehmer Treue-Prämien und Gutscheine beziehen. Die Prämien/Gutscheine und die zu deren Bestellung erforderliche Anzahl Punkte finden Sie auf unserem Internetportal. Die Prämien/Gutschein-Bestellung erfolgt im Portal.
6. Pro Besuch kann nur ein Gutschein für Dienstleistungen eingelöst werden und dieser muss bei der Annahme des Fahrzeugs abgegeben werden. Für eine Einlösung von Gutscheinen nach Erhalt der Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von SFr.20.- fällig.
7. Ein Umtausch einer bereits bestellten Prämie oder Gutscheins in JHK-Points oder Geld ist nicht möglich. Dies gilt auch für fehlerhafte Prämien. Sollte die bestellte Prämie ausnahmsweise fehlerhaft sein, so wird kostenlos ein Ersatz geliefert.

Die Garantiedauer beträgt für alle Prämien 1 Jahr.

Von der Garantie sind ausgenommen: Normale Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, gewerbliche Nutzung, Beschädigung durch äussere Einwirkung, Verwendung von fremden Ersatzteilen sowie Eingriffe durch Dritte. Bei einem Garantiefall ist J.H.Keller AG Automobile zu informieren (Telefon-Nummer 044 437 24 24) und die kostenlose Rücksendung der defekten Prämie abzusprechen.

8. Der Teilnehmer meldet jeden Wohnsitzwechsel umgehend der J.H.Keller AG Automobile. Eine Vornamens- und/oder Namensänderung kann nur schriftlich mit Beilegung einer Kopie eines amtlichen Ausweises bei der J.H.Keller AG Automobile beantragt werden.
9. **Datenschutz.** Die gesammelten Daten werden vertraulich und nach Treu und Glauben behandelt. Mit der Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten innerhalb der J.H.Keller AG Automobile benutzt werden dürfen. Sie werden von uns in regelmässigen Abständen einen Newsletter per Mail erhalten. Dieser kann selbstverständlich abbestellt werden.
10. J.H.Keller AG Automobile behält sich die jederzeitige Änderung am JHK-Points Programm sowie der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die jeweils gültige Fassung wird auf der Internet-Seite «www.jhkellerag.ch» publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Teilnehmer als akzeptiert. J.H.Keller AG Automobile kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigung das JHK-Points Programm beenden. Es ist **ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar**. Der Gerichtsstand liegt am Sitz von J.H.Keller AG Automobile in Zürich.

Zürich im Mai 2014 J.H.Keller AG Automobile